

Gemeinde Nümbrecht

Bekanntmachung

56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Nümbrecht/Kurpark, Höhenstraße/Pflegeheim, betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume, Sozialstation, pflegebezogene Dienstleistungen sowie in der Ortschaft Göpringhausen (Tauschfläche)

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 29.04.2026 die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht im Bereich Nümbrecht/Kurpark, Höhenstraße/Pflegeheim, betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume, Sozialstation, pflegebezogene Dienstleistungen sowie in der Ortschaft Göpringhausen (Tauschfläche) beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Verfügung vom 01.06.2026, Aktenzeichen: 35.22-2026-0050671 FNP/66 gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Der Geltungsbereich der 56. Flächennutzungsplanänderung, der aus zwei Teilgebieten besteht, ist aus nachfolgend verkleinert abgedruckter Planzeichnung ersichtlich.

(Planzeichnung)

Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 6 a Absatz 1 BauGB ab dem Tag ihrer Veröffentlichung im Rathaus, Hauptstraße 16, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://www.nuembrecht.de/leben-in-nuembrecht/planen-bauen-wohnen/aenderung-flaechennutzungsplan/> oder unter bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

1. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. § 215 Abs. 1 S. 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) diese Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der Beschluss und die Genehmigung über die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nümbrecht, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

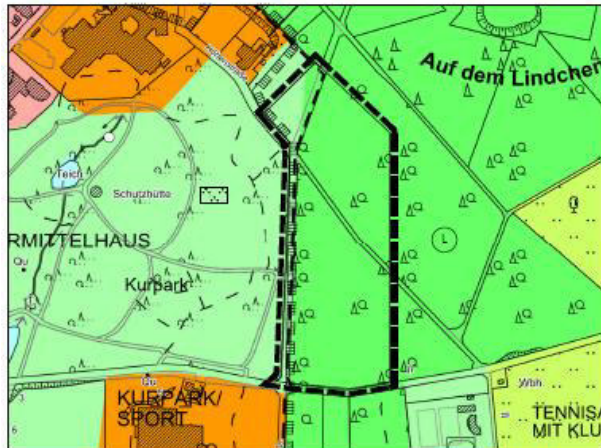
Mit dieser Bekanntmachung wird die vorstehende Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Nümbrecht, den 18.06.2026

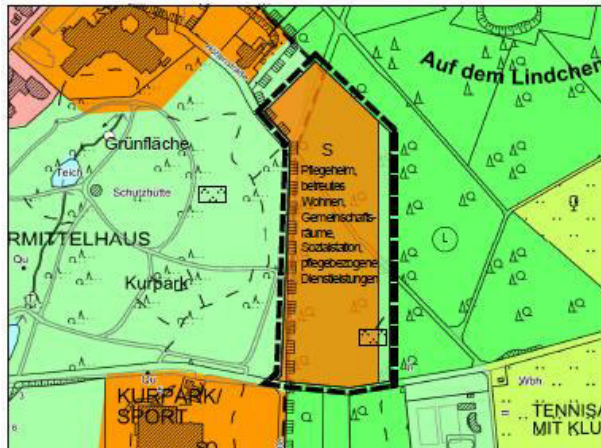
Der Bürgermeister
gez.
Thomas Hellbusch

56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nümbrecht/Kurpark, Höhenstraße/Pflegeheim, betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume, Sozialstation, pflegebezogene Dienstleistungen sowie in der Ortschaft Göpringhausen (Tauschfläche)

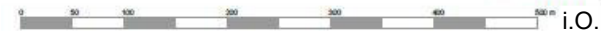
Teilgebiet Nümbrecht/Kurpark



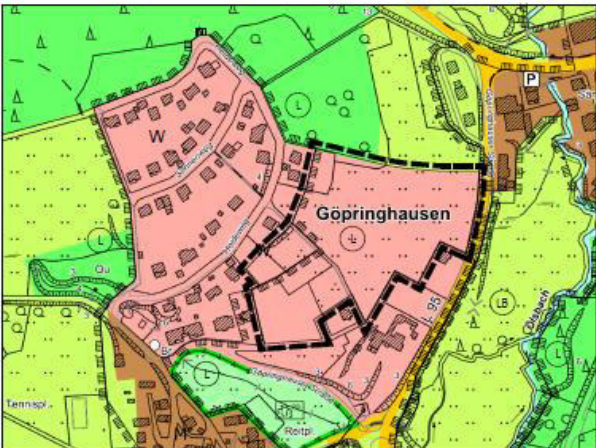
Bestand



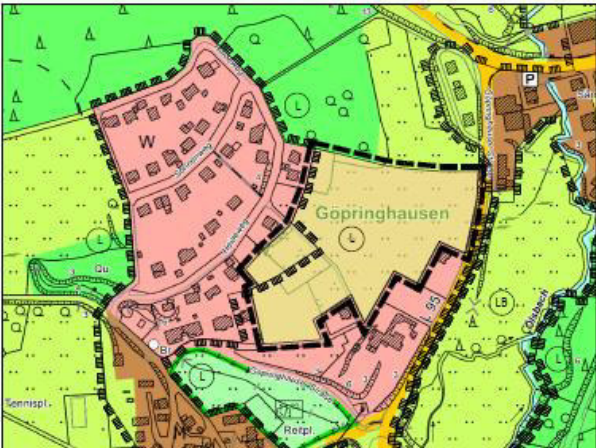
Planung



Teilgebiet Göpringhausen (Tauschfläche)



Bestand



Planung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- M Gemischte Bauflächen
- W Wohnbauflächen
- S Sonderbaufläche:
"Pflegeheim, betreutes Wohnen,
Gemeinschaftsräume, Sozialstation,
pflegebezogene Dienstleistungen"

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 56. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

- L Landschaftsschutzgebiete
- LB geschützter Landschaftsbestandteil